

Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2024/25

- Das Wichtigste in Kürze -

1. Termine für die Schulanmeldung

Di, 27.02.2024, 8.30Uhr bis 11.15Uhr

Mi, 28.02.2024, 8.30Uhr bis 11.15Uhr

Do, 29.02.2024, 8.30Uhr bis 11.15Uhr

Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten
persönlich im Sekretariat der Schule.
Die Anwesenheit des Kindes ist nicht erforderlich.

2. Welche Unterlagen sind bei der Anmeldung mitzubringen?

- Geburtsurkunde
- Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung (vom Gesundheitsamt)
- Nachweis über Masernschutz (z.B. Impfausweis oder Bescheinigung vom Gesundheitsamt)
- Informationen für die Grundschule (vom Kindergarten)
- evtl. Sorgerechtsbeschluss

3. Welche Kinder sind schulpflichtig:

- a) alle Kinder, die bis zum 30.9.2024 sechs Jahre alt werden
- b) alle Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden (auch bei Nutzung des Korridors im Vorjahr)
- c) auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 1.10. und 31.12. sechs Jahre alt werden
- d) auf Antrag mit Gutachten: Kinder, die ab dem 1.1.2025 sechs Jahre alt werden

4. Informationen zu vorzeitiger Einschulung oder Zurückstellung

- Anträge auf *vorzeitige Einschulung* (mit Begründung) müssen bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.
- Falls die Erziehungsberechtigten die *Zurückstellung unter Angabe wichtiger Gründe* wünschen, prüft die Schulleitung den Antrag ggf. unter Einbeziehung von Beratungslehrkraft, Schulpsychologin/en, Schularzt, Informationen vom Kindergarten. Über eine Zurückstellung des Kindes soll *zwischen Schulanmeldung und Schulbeginn* entschieden werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

5. Einschulungskorridor:

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2024 sechs Jahre alt werden, kann der *Einschulungskorridor* genutzt werden:

- Die Kinder durchlaufen ebenso wie alle anderen Kinder das Anmelde- und Einschulungsverfahren.
- Die Schule berät auf der Grundlage der gewonnenen Ergebnisse die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit der Schulleitung, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst zum drauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie das der Schule bis spätestens 10. April 2024 schriftlich mitteilen (Formular wird von der Schule ausgehändigt). Fristverlängerung ist nicht möglich.
- Ziel des Einschulungskorridors: Stärkung des Elternwillens und der Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern